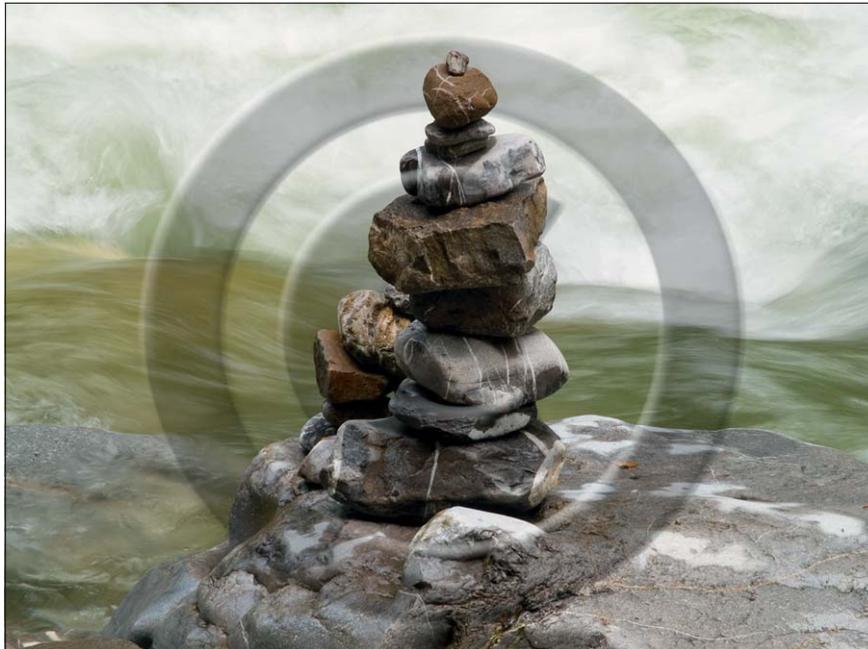


# Bilder mit Wasserzeichen schützen

Das Urheberrecht – ein effektiver Schutz? . . . . 1	Kennzeichnung in der Bildinformation: Sichtbares Wasserzeichen . . . . . 4
Minimalschutz: der Urhebervermerk . . . . . 2	Unsichtbares Wasserzeichen . . . . . 8
Kennzeichnung in der Datei: Metadaten . . . . . 3	



**I** Ein Bild mit „Wasserzeichen“ in beiderlei Wort-sinn: Die aufgeschichteten Steine am Ausgang der Partnachklamm kann man als „Wasserzeichen“ interpretieren – und das Foto wurde zusätzlich mit einem transparent darübergelegten digitalen „Wasserzeichen“ geschützt. Solcher Wasserzeichen bedienen sich Fotografen und Bildagenturen, um zu verhindern, dass ihre Fotos ohne Erwerb der Nutzungsrechte einfach von ihrer Web-Seite kopiert und anderweitig verwendet werden. Das ist aber nicht die einzige Schutzmöglichkeit – diese und andere stellen wir Ihnen in diesem Beitrag vor.



CD: PA3\_Vol\_20  
Datei: Wasserzeichen\*  
Foto: Marius König

\* Sie erhalten die Bilddaten natürlich ohne digitales Wasserzeichen!

## Das Urheberrecht – ein effektiver Schutz?

Fotos sind in der Regel urheberrechtlich geschützte Werke und viele davon werden erstellt, um damit Geld zu verdienen. War die Reproduktion und Distribution eines Bildes früher eine so aufwändige Angelegenheit, dass dies allein einen recht guten Schutz vor unerlaubter Vervielfältigung darstellte, so sind digitale Bilder heute so einfach, schnell und billig kopier- und verteilbar, dass ein effektiver Schutz davor beinahe unmöglich erscheint.

Daraus ergeben sich zwei Folgen für die Urheber und Nutzer von Fotos: Auf der einen Seite wird das Urheberrecht unterminiert und es entsteht ein allgemein mangelndes Unrechtsbewusstsein in Bezug auf Urheberrechtsverstöße. Andererseits gibt es aber auch den umgekehrten Fall: Das mangelnde Unrechtsbewusstsein wird ausgenutzt und Bildmaterial bewusst als „Köder“ ausgelegt, um die unrechtmäßigen Nutzer dann mit Abmahnungen und abenteuerlichen Honorarforderungen zu überziehen.

Diese beiden Seiten derselben Medaille zeigen die Extreme, mit denen wir heute konfrontiert werden – beide sind gleichermaßen verwerflich und schaden Urheberrechtlichhabern ebenso wie seriösen Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke.

Eigentlich sollte klar sein, dass kein Bild, egal von welcher Quelle es stammt (dasselbe gilt natürlich genauso für Ton-, Video-, Text-, Grafik- und sonstiges Material), frei kopier- und nutzbar ist – es sei denn, es wurde ausdrücklich und unmissverständlich als „Public Domain“ („gemeinfrei“) gekennzeichnet.

TOP

**Keine technischen Limitationen mehr**

**Folgen**

**Schäden für Urheber und Nutzer**

**Geschützte versus gemeinfreie („Public Domain“) Inhalte**